



# WARENER WOCHENBLATT

Jahrgang 32 | Nummer 23 | Samstag, den 9. Dezember 2023



*Eine schöne Adventszeit*

04 Aus der Stadt und den Ortsteilen:  
Bürgerbrief zum Winterdienst

06 Aus der Stadt und den Ortsteilen:  
Stadtradeln

08 Aus der Stadt und den Ortsteilen:  
Trinkwasserpreise und  
Abwassergebühren



# Inhalt

- Service 2
- Aus der Stadt und den Ortsteilen 3
- Wir gratulieren 9
- Veranstaltungskalender 10
- Kirchliche Nachrichten 11
- Vereine und Verbände 13

## IMPRESSUM:

### Warener Wochenblatt –

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag:  
**LINUS WITTICH Medien KG**  
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow  
 Tel. 039931/57 90  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de), [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de)

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Der Bürgermeister  
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:  
 Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
 unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
 Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.  
 Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)  
 Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 17 bis 24.

Auflage: 12.800 Exemplare  
 Erscheinung: 14-täglich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Verteilung an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Waren (Müritz) und Ortsteile. Abgabe von Einzel-exemplaren in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1. [www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/amsblatt-warener-wochenblatt/](http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/amsblatt-warener-wochenblatt/) / Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,60 €/Stück über die Stadtverwaltung.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

## SERVICE

### Kontakt zum Bürgermeister

 Bürgermeister: Norbert Möller  Tel.: 03991 177-100  
 Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz)  [buergermeister@waren-mueritz.de](mailto:buergermeister@waren-mueritz.de)

### Ansprechpartner

Name	Funktion	Tel.	E-Mail	Raum
M. Nerling	Rechnungsprüfungsamt	-140	<a href="mailto:rpa@waren-mueritz.de">rpa@waren-mueritz.de</a>	3.10
S. Schabbel	Presse-/Öffentlichkeitsarbeit/ Gleichstellung	-115	<a href="mailto:pressestelle@waren-mueritz.de">pressestelle@waren-mueritz.de</a> <a href="mailto:gbsb@waren-mueritz.de">gbsb@waren-mueritz.de</a>	3.22
A. Schult	Personalrat	-117	<a href="mailto:personalrat@waren-mueritz.de">personalrat@waren-mueritz.de</a>	1.29
<b>Hauptamt</b>				
F. Tornow	Amtsleiter Hauptamt	-110	<a href="mailto:hauptamt@waren-mueritz.de">hauptamt@waren-mueritz.de</a>	3.19
M. Bitterlich	Sachgebietsleiter EDV/ Allgemeine Verwaltung	-150	<a href="mailto:postamt@waren-mueritz.de">postamt@waren-mueritz.de</a>	3.25
M. Writschan	Sachgebietsleiter Personal/ Organisation	-131	<a href="mailto:personalstelle@waren-mueritz.de">personalstelle@waren-mueritz.de</a>	3.02
T. Engel	Ausbildungsleiterin	-133	<a href="mailto:ausbildung@waren-mueritz.de">ausbildung@waren-mueritz.de</a>	3.01
D. Zimmermann	Sachgebietsleiter Grundstücks- & Gebäudemanagement	-190	<a href="mailto:liegenschaften@waren-mueritz.de">liegenschaften@waren-mueritz.de</a>	4.21
<b>Amt für Finanzen</b>				
M. Mahnke	Amtsleiter Amt für Finanzen	-200	<a href="mailto:amt-finanzen@waren-mueritz.de">amt-finanzen@waren-mueritz.de</a>	4.10
M. Jung	Sachgebietsleiterin Finanzmanagement	-205	<a href="mailto:kaemmerei@waren-mueritz.de">kaemmerei@waren-mueritz.de</a> <a href="mailto:buchhaltung@waren-mueritz.de">buchhaltung@waren-mueritz.de</a>	4.04 4.04
S. Gohlke	Sachgebietsleiterin Kasse/ Vollstreckung	-210	<a href="mailto:stadtkasse@waren-mueritz.de">stadtkasse@waren-mueritz.de</a> <a href="mailto:vollstreckung@waren-mueritz.de">vollstreckung@waren-mueritz.de</a>	E.03
K. Freitag	Sachgebietsleiterin Steuern/ Abgaben	-220	<a href="mailto:steuer-liegverw@waren-mueritz.de">steuer-liegverw@waren-mueritz.de</a>	4.18
<b>Amt für Bürgerdienste</b>				
J. Kober	Amtsleiter Amt für Bürgerdienste	-300	<a href="mailto:ordnungsamt@waren-mueritz.de">ordnungsamt@waren-mueritz.de</a>	1.20
C. Werner	Sachgebietsleiter Sicherheit/ Ordnung/Bürgerbüro	-320	<a href="mailto:ordnungsamt@waren-mueritz.de">ordnungsamt@waren-mueritz.de</a>	1.09
H. Jantz	Sachgebietsleiter Verkehrsangelegenheiten	-360	<a href="mailto:oevb@waren-mueritz.de">oevb@waren-mueritz.de</a> <a href="mailto:schulverwaltung@waren-mueritz.de">schulverwaltung@waren-mueritz.de</a> <a href="mailto:wohngeld@waren-mueritz.de">wohngeld@waren-mueritz.de</a>	1.27
A. Dreier	Sachgebietsleiterin Kultur/Bildung/Soziales	-330	<a href="mailto:kultur@waren-mueritz.de">kultur@waren-mueritz.de</a>	1.02
C. Swienty	Sachgebietsleiterin Standesamt	-340	<a href="mailto:standesamt@waren-mueritz.de">standesamt@waren-mueritz.de</a>	Rathaus
<b>Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung</b>				
I. Dann	Amtsleiter Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung	-600	<a href="mailto:bauamt@waren-mueritz.de">bauamt@waren-mueritz.de</a>	2.23
N.N.	Sachgebietsleiterin Stadtplanung/ Wirtschaftsförderung/Baurecht	-610	<a href="mailto:planung-wifoe@waren-mueritz.de">planung-wifoe@waren-mueritz.de</a> <a href="mailto:baurecht@waren-mueritz.de">baurecht@waren-mueritz.de</a>	2.01
D. Meinel	Sachgebietsleiter Hoch- & Tiefbau	-650	<a href="mailto:hoch-tiefbau@waren-mueritz.de">hoch-tiefbau@waren-mueritz.de</a>	2.27
R. Müller	Sachgebietsleiter Umwelt/ Forsten/Friedhof	-670	<a href="mailto:umwelt-forsten@waren-mueritz.de">umwelt-forsten@waren-mueritz.de</a>	2.11
F.-H. Huhs	Leiter Stadtbauhof	-680	<a href="mailto:stadtbauhof@waren-mueritz.de">stadtbauhof@waren-mueritz.de</a>	

## Stadtbibliothek Waren

Zum Amtsbrink 9, 17192 Waren (Müritz)  
 Tel.: 181530,  
 E-Mail: [info@stadtbibliothek-waren.de](mailto:info@stadtbibliothek-waren.de)

### Öffnungszeiten

Montag 10:00-12:00 Uhr  
 Dienstag 10:00-18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 10:00-18:00 Uhr  
 Freitag geschlossen

## Schiedsstelle

Leiter: Herr Häcker  
 Telefon: 0173 2186271  
 Kontakt kann auch über die Stadtverwaltung hergestellt werden.  
 Ansprechpartner: Herr Junghanß  
 Justiziar  
 Telefon: 03991 177120  
 Fax: 03991 177112  
 E-Mail: [recht@waren-mueritz.de](mailto:recht@waren-mueritz.de)



# AUS DER STADT UND DEN ORTSTEILEN

## Termine für die Sitzungen der Ausschüsse der Stadtvertretung

Finanz- und Grundstücksausschuss 13. Dezember 2023  
Kultur-, Bildungs- u. Sozialausschuss 14. Dezember 2023

Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein. Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung, der genaue Sitzungszeitpunkt sowie der Tagungsort können aus den Schaukästen:

- Rathaus, Neuer Markt 1,  
- Verwaltungsgebäude, Zum Amtsbrink 1,  
17192 Waren (Müritz), 5 Tage vor der Sitzung entnommen werden. Auch im Internet sind die aktuellen Informationen zu den Sitzungen zu finden. Unter [www.waren-mueritz.de](http://www.waren-mueritz.de) finden Sie den Menüpunkt (Button) Bürgerinformationssystem.

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Waren (Müritz) schreibt ein Baugrundstück in Waren (Müritz) gelegen zwischen den Straßen „Papenbergstraße“ und „Am Seeufer“ öffentlich zum Verkauf nach Höchstgebot aus:

Das Grundstück besteht aus folgenden Flurstücken: Gemarkung Waren, Flur 41, Flurstücke 99/1, 101/2, 101/3 (siehe Lageplan). Die Grundstücksgröße beträgt: 2.962 m<sup>2</sup>.

Der Bodenrichtwert für die Zone 1312 als baureifes Land beträgt lt. vom Gutachterausschuss des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für baureifes Land aktuell: 145,00 €/m<sup>2</sup>.

**Mindestgebot: 399.000,00 €.**

Das Grundstück befindet sich an der Papenbergstraße hinter der Hausnummer 44 (Am Bleicherstieg). Das Baugrundstück ist über die Straße Am Seeufer und dem Weg zwischen der Großen Gasse und der Papenbergstraße öffentlich erschlossen. Die Hausanschlusskosten für den Anschluss an das öffentliche Ver- und Entsorgungsnetz trägt der Erwerber des Grundstücks.

Die sich auf dem Grundstück befindlichen Garagen (52 Stück) sind wesentlicher Bestandteil des Grundstücks und werden mitveräußert. Die Garagennutzungsverträge wurden alle vom Grundstückseigentümer zum 31.12.2023 gekündigt. Der Erwerber wird mit dem Grundstückskaufvertrag eine befristete Investitionsverpflichtung über den Bau von Wohngebäuden eingehen müssen. Bei Nichterfüllung behält sich die Stadt Waren (Müritz) das Recht auf Rückübertragung des Grundstückes offen (dingliche Sicherung über eine Rückkauflassungsvormerkung). Des Weiteren wird der Weiterverkauf vor Erfüllung der Investitionsverpflichtung durch ein dinglich gesichertes Weiterveräußerungsverbot vereinbart werden. Der Erwerber trägt alle Abbruch- und Erschließungskosten vollumfänglich selbst.

Die Klärung des Baurechts obliegt dem Kaufinteressenten und Bieter. Ein Bebauungsplan liegt auf dem Veräußerungsgegenstand nicht vor. Die Stadt Waren (Müritz) hat einen Rahmenplan erstellen lassen, der als Orientierung für die zulässige Bebauung zu sehen ist. Gegebenenfalls ist ein Bebauungsplanverfahren zur Herstellung von Baurecht vom Erwerber des Grundstücks durchzuführen und zu finanzieren. Der Rahmenplan kann bei Stadt Waren (Müritz), Sachgebiet Stadtplanung, eingesehen oder angefordert werden (Tel. 03991-177613 oder Email: [planung-wifoe@waren-mueritz.de](mailto:planung-wifoe@waren-mueritz.de)) oder [www.waren-mueritz.de/index](http://www.waren-mueritz.de/index).

Ihre Bewerbung mit Abgabe eines verbindlichen Kaufangebotes richten Sie bitte an die Stadt Waren (Müritz), Hauptamt,

SG Grundstücks- und Gebäudemanagement, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz). Ein Rechtsanspruch auf Erwerb besteht nicht. Rückfragen richten Sie an: Tel.: 03991-177190, E-Mail: [liegenschaften@waren-mueritz.de](mailto:liegenschaften@waren-mueritz.de).

Den Zuschlag des Grundstücksankaufs erhält der Bewerber mit dem **Höchstgebot**. Sollten zwei oder mehrere Bewerber dasselbe Höchstgebot abgegeben haben, wird die Grundstücksvergabe nach Bebauungskonzept entschieden. Das abzugebende Gebot beinhaltet keine Nebenkosten, wie u.a. Notar- und Grundbuchkosten sowie Grunderwerbssteuer.

Ausschreibungsfrist: 09.11.2023 bis 10.01.2024

Waren (Müritz), den 08.11.2023

N. Möller  
Bürgermeister

## Stadt Waren (Müritz)





# Bürgerbrief zum Winterdienst 2023/2024 in Waren (Müritz)

## Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die vergangenen Winter sind eher mild ausgefallen. Welche Ausmaße der nächste Winter annehmen und welche Verkehrsbehinderungen er mit sich bringen wird, ist nicht vorhersehbar. Sicher wird es wieder Behinderungen durch Glätte und Schnee geben. Solche Einschränkungen und Unannehmlichkeiten sind mit der kommenden Jahreszeit zwangsläufig verbunden und nicht vermeidbar. Die rechtzeitige und ausreichende Vorbereitung auf die winterlichen Straßenverhältnisse hilft Unfallgefahren zu verringern und die Unannehmlichkeiten des Lebens im Winter in der Stadt erträglich zu machen. Gefordert sind hier vor allem die Stadt und die Haus- und Grundbesitzer, ihre Pflichten im Winterdienst zuverlässig zu erfüllen. Alle sollten bedenken, dass Verkehrsbehinderungen selbst bei gutem Winterdienst auftreten werden. Jeder sollte in dieser Jahreszeit mehr Zeit als sonst für seine Wege einplanen.

Die Folgen von Wintereinbrüchen lassen sich am besten dadurch mildern, dass alle Bürgerinnen und Bürger sich der Situation angepasst und im Straßenverkehr partnerschaftlich verhalten.

Dieser Bürgerbrief ist als Information für Sie gedacht. Er soll Ihnen darstellen, welche Maßnahmen die öffentlichen Stellen im Winterdienst durchführen und welche Aufgaben und Pflichten von den Anliegern, den Grund- und Hausbesitzern, erfüllt werden müssen. Nur gemeinsam können wir im Winter sichere Straßen und Wege, die ohne erhebliche Unfallgefahren benutzt werden können, gewährleisten.

### 1. Winterdienst auf Fahrbahnen

Weil Sicherheit oberste Priorität hat, wird auf **Hauptverkehrsstraßen**, wie den Bundes- und Landesstraßen mit Streusalz gegen Schnee- und Eisglätte vorgegangen. Das dient am effektivsten der Verkehrssicherheit. Auch auf Gemeindestraßen, welche als Sammelstraßen gelten, und auf Fahrbahnen in Bereichen vor Schulen und Kindergärten, wird bei außergewöhnlicher Witterung, vornehmlich auf Gefällstrecken und in Einmündungsbereichen, Feuchtsalz eingesetzt.

Wie in vielen anderen deutschen Städten wird in Waren (Müritz) von der Stadt und den anderen verantwortlichen Behörden ein „**differenzierter Winterdienst**“ praktiziert.

Das heißt im Einzelnen:

**Hauptverkehrsstraßen**, d.h. **Fahrbahnen** mit öffentlichem Personennahverkehr oder hohem Verkehrsaufkommen **und** gefährlichen Straßenabschnitten (Kreuzungen, Einmündungen, Gefällstrecken, scharfen Kurven) sowie Fußgängerüberwege und Bushaltestellen werden vorrangig vom Schnee befreit und gestreut.

In allen **anderen Straßen** wird die Räumung und Streuung grundsätzlich in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung, der vorhandenen Räumkapazitäten und der örtlichen Verhältnisse vorgenommen.

Fahrbahnen von Straßen mit geringer Verkehrsbedeutung, d.h. Straßen in Wohngebieten und Tempo-30-Zonen werden nicht überall geräumt und gestreut.

**Alle Verkehrsteilnehmer sollten sich im Übrigen darauf einstellen, dass beim Auftreten von Eisglätte oder Schneefall während der Nachtzeit prinzipiell kein Räum- oder Streudienst stattfindet.** Während der Nachtzeit sind nach der ständigen Rechtsprechung der Gerichte weder die öffentlichen Stellen noch die Anlieger zum Räum- oder Streudienst verpflichtet.

### 2. Winterdienst auf Radwegen

Grundsätzlich gibt es auf Radwegen, wie auch auf Fahrbahnen die Verpflichtung zur Beseitigung von Schnee und Glätte nur an gefährlichen **und** verkehrswichtigen Stellen (etwa mehr als 100 Radfahrer pro Stunde). Somit entstehen in Waren (Müritz) auf Radwegen, die nur Radfahrern vorbehalten sind, **grundsätzlich keine Winterdienstpflichten**. Soweit es die Kapazitäten der Stadt zulassen, werden einige Radwege trotzdem geräumt und gestreut.

## Anlieger und öffentliche Gehwege

### 3. Räum- und Streupflicht durch Anlieger

Räumen und Streuen auf den meisten öffentlichen Gehwegen ist Anlie-

gerpflicht. Selbst wenn Grünstreifen oder Gräben das Grundstück vom öffentlichen Gehweg trennen, besteht Räum- und Streupflicht für den Anlieger entlang seines Grundstücks. Die öffentlichen Gehwege müssen auf der ganzen Länge bei Schneefall oder Glätte von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr (sonnabends sowie an Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr) wenn nötig, auch mehrmals geräumt und gestreut werden. Wenn Gehwege so breit geräumt und gestreut werden, wie es dem Fußgängerverkehr entspricht, ist die Anliegerpflicht erfüllt. Dabei müssen Fußgängerüberwege (Wege zum Überqueren von Fahrbahnen) ungehindert nutzbar sein.

Abgeschobene Schnee- und Eismengen sollen am Rande des Gehweges so gelagert werden, dass Fußgänger noch ungehindert gehen können. Notfalls dürfen Schnee und Eis am Fahrbahnrand abgelagert werden. Straßenrinnen, Regeneinlässe und evtl. vorhandene Fahrradwege müssen unbedingt freigehalten werden. Denken Sie auch daran beim abgelagerten Schnee dort Durchgänge anzulegen, wo es für die Fußgänger notwendig ist (z.B. bei abgesenktem Randstein für Rollstuhlfahrer). Sollten erhebliche Schneemengen anfallen, ist es ratsam, den Schnee möglichst auch in den Vorgärten zu lagern.

### Sonderfälle:

**Bei öffentlichen Straßen, auf denen keine Gehwege ausgewiesen sind**, oder bei Straßen mit nur einseitigem Fußweg, muss der Straßenrand als Gehweg freigehalten werden und zwar in folgender Breite: Bei Ortsstraßen mit normalem, unbeschränktem Fahrverkehr etwa 1,5 m, bei Fußgängerzonen mit beschränktem Fahrverkehr etwa 2 m.

**Gehwege vor Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs.** Dort darf nicht in der Gehwegmitte, sondern muss - damit die Fahrgäste Bus oder Bahn auch erreichen können - **am Fahrbahnrand** für Fußgänger geräumt und gestreut werden. Schnee und Eis dürfen in diesem Falle nicht zur Fahrbahn hin gelagert, sondern müssen an das Haus bzw. zur Grundstücksgrenze des Anliegers hingeschoben werden.

Das Räumen und Streuen sind Pflichten, die bei Mißachtung leider auch mit einer Geldbuße belegt werden können.

### 4. Streugut

**Räum- und streupflichtige Anlieger sollten aus Umweltgründen auf öffentlichen Gehwegen kein Streusalz verwenden.** Aus ökologischer Sicht sollte auch auf Privatgrund und Privatwegen, außer bei besonderen Gefahrenpunkten wie Treppen und starken Steigungen, auf Salz verzichtet werden. Näheres ist in der Straßenreinigungssatzung in § 5 geregelt (siehe unten!). **Bitte beschaffen Sie sich rechtzeitig vor Winterbeginn geeignetes Streugut.**

### 5. Einfahrten und Standplätze für Müllbehälter

Damit die Müllabfuhr reibungslos ihre Arbeit verrichten kann, ist es nötig, die Zugänge zu den Standplätzen der Müllgefäße regelmäßig von Schnee zu befreien und eisfrei zu halten.

Sollten städtische Räumfahrzeuge es nicht vermeiden können, Einfahrten und Durchgänge wieder zuzuschieben, werden die Anlieger in solchen Fällen gebeten, die zugeschobenen Durchgänge oder Einfahrten noch einmal frei zu räumen.

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nur wenn alle ihren in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Waren (Müritz) verankerten Verpflichtungen nachkommen, können Unfälle, die mit Personen- und Sachschäden verbunden sind, weitestgehend vermieden werden. Die verantwortlichen Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden auch künftig kontrollieren müssen, ob die Verantwortlichen ihrer Verpflichtung entsprechend § 5 der Straßenreinigungssatzung zur Schnee- und Glättebeseitigung nachkommen.

Den vollständigen Wortlaut der Straßenreinigungssatzung können Sie auf den Seiten der Stadt Waren (Müritz) im Internet unter <http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/was-erledige-ich-wo/stressenreinigung/> (unter Rechtsgrundlagen) nachlesen oder in der Stadtverwaltung, Zum Amtsbrink 1 erhalten.

N. Möller  
Bürgermeister

## Volkstrauertag 2023

### Rede von Thomas Diener zur Kranzniederlegung in Waren (Müritz)



„Vor dem Hintergrund der aktuellen kriegerischen Auseinandersetzungen in Europa und im Nahen Osten kommt dem Trauern, Gedenken und Mahnen gerade jetzt Bedeutung zu. Gestatten Sie mir eine kleine Zeitreise:

Sehr geehrte Damen und Herren, der heutige Volkstrauertag ist ein Tag des stillen Gedenkens an alle Opfer von Krieg und Gewalt, insbesondere an die Opfer der beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts. Und immer wieder gibt es Zweifel, ob wir 78 Jahre nach

Ende des zweiten Weltkrieges diesen Gedenktag noch brauchen. Eindeutig JA, wir brauchen ihn aus Respekt vor Millionen Opfern von Krieg und Gewalt. Wir brauchen Gedenktage und Denkmäler aber auch, um die Geschichte für künftige Generationen lebendig zu halten – sozusagen als Stütze der Erinnerung. Ursprünglich wurden diese Denkmäler errichtet, weil Familien, die einen Gefallenen zu beklagen hatten, keinen Ort der Trauer hatten. Außer einem Brief mit einer Art „Urkunde“, wo ihnen der Todestag mitgeteilt wurde, hatten sie kein Grab, keinen Ort des Todes, wo sie trauern konnten. Die Gräber der Gefallenen, wenn sie denn überhaupt beerdigt wurden, waren für die Angehörigen unerreichbar. Somit erfüllten die Kriegerdenkmäler eine wichtige Funktion. So oder so ähnlich könnte vielleicht eine Rede vor 5 Jahren begonnen haben. Mit Empörung und Trauer schauen wir auf den Krieg in der Ukraine. Der russische Angriff führt zu entsetzlichem Leid und ist ein eklatanter Bruch des Völkerrechts. Am Volkstrauertag, an dem wir aller Opfer von Gewalt und Kriegen auf der gesamten Welt gedenken, heißt das auch, die Ukrainer in ihrer Trauer nicht allein zu lassen. Krieg ist in den europäischen Ländern wieder zur Realität geworden. Für uns in Deutschland war Krieg nach den zwei Weltkriegen und dem Kalten Krieg unvorstellbar. In anderen Regionen Europas und der Welt war er weiterhin präsent. So oder so ähnlich könnte vielleicht eine Rede vor 2 Jahren begonnen haben. Schauen wir in die aktuelle Gegenwart, haben wir ein Aufbrechen des alten Nah-Ost-Konfliktes zwischen Israel und Palästina und terroristischer Gruppen wie z. B. der Hamas zu beklagen. Diese Konflikte strahlen bis zu uns in Europa und Deutschland aus. Aktuelle Demonstrationen gegen jede der beiden Seiten sind inzwischen tagesaktuell und befeuern einen auffammenden Antisemitismus.



Der ehemalige Bundespräsident Joachim Gauck sagte:

- Zeit der Sorglosigkeit ist vorüber
- Unsere Außen- und Sicherheitspolitik benötigt eine Neuorientierung, eine neue Entschlossenheit

Der Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius äußerte:

- Deutschland muss kriegstüchtig werden



So oder so ähnlich könnte vielleicht eine Rede in 2 Jahren beginnen. Der heutige Volkstrauertag macht uns die Folgen von Krieg und Gewalt bewusst. Ganz wichtig dabei ist die Erinnerung und das Weitergeben an die nächsten Generationen.

Vielen Dank an die Stadt Waren (Müritz) für die Ausrichtung der Veranstaltung und an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, dessen Motto ist: Versöhnung über den Gräbern und gegen das Vergessen. Haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit“.

## Die Gastronomie schmackhaft machen



Viele Ausbildungsplätze in der Gastronomie bleiben Jahr für Jahr unbesetzt. Um den Beliebtheitsgrad wieder zu steigern, hat sich der DEHOGA-Verband etwas einfallen lassen, was auf eine besondere Art und Weise die verschiedensten Ausbildungsberufe präsentiert. Mit einem multimedial ausgebauten Infomobil, welches quer durch Mecklenburg-Vorpommern fährt, soll das Interesse unseres Nachwuchses für einen Ausbildungsberuf in der Gastronomie geweckt werden. So auch kürzlich in unserer Stadt. Das Infomobil machte Halt auf dem Parkplatz der Friedrich-Dethloff-Schule und hieß zahlreiche Schülerinnen und Schüler herzlich willkommen. Erlebnisfreudig und spielerisch erhielten sie die Gelegenheit, in die Gastrowelt einzutauchen. Fragen rund um die Ausbildungsberufe wurden beantwortet, Köche gewährten Einblicke in ihre Arbeit, es durfte ausprobiert und gekostet oder aber auch Gewürzrätsel gelöst werden. Auch Bürgermeister Norbert Möller ließ sich das Ereignis mit diesem außergewöhnlichem Mobil nicht entgehen, denn er begrüßt dieses Projekt sehr. „Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es sehr wichtig, frühzeitig Perspektiven aufzuzeigen und somit auf dieses wertvolle Projekt aufmerksam zu machen“, ist er sich sicher. „Junge Menschen für die Gastronomie zu begeistern, gerade auch für eine so wichtige Branche in unserer Region, stelle ich mir nicht einfach vor. Umso wichtiger ist es, mit der Rekrutierung so früh wie nur möglich zu beginnen und die anspruchsvollen Ausbildungsberufe „schmackhaft“ zu machen“, ist er sich bewusst.



## Ihre Meinung ist gefragt!



Die Stadt Waren (Müritz) möchte den Bürgerinnen und Bürgern, Reisenden und Pendelnden sichere Möglichkeiten zum Abstellen ihrer Fahrräder/E-Bikes am Bahnhof ermöglichen. Es soll sich um abschließbare Anlagen im Bereich des Bahnhofsvorplatzes handeln. Um einschätzen zu können, ob für solch eine Anlage ein Bedarf besteht, benötigt die Stadtverwaltung Ihre Meinung. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie hierfür Bedarf sehen.

Bitte melden Sie sich in der Stadtplanung des Amtes für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung bis Ende Dezember 2023.

Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter/innen unter folgenden Telefonnummern: 03991 177-611/ 177-612 / 177-613.

Gern können Sie uns auch eine E-Mail an [planung-wifoe@waren-mueritz.de](mailto:planung-wifoe@waren-mueritz.de) senden.

Wir danken Ihnen für Ihre Teilnahme!

## Jahreshauptversammlung der SG „Alte Feuerwache“

### Die SG „Alte Feuerwache“ lädt ein zur: Jahreshauptversammlung 2023

Hiermit werden alle Mitglieder der SG JC „Alte Feuerwache“ zur Jahreshauptversammlung am **27.12.2023** um 18.15 Uhr in die Sporthalle Am Engelsplatz herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bestätigung der Tagesordnung
- Geschäftsbericht des Vorsitzenden
- Geschäftsbericht des Kassenwartes
- Prüfbericht der Kassenprüfer
- Entlastung des alten Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023
- Diskussion
- Abschlussworte des Vorsitzenden

Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung findet unser traditionelles Weihnachtsturnier statt.

Der Vorstand der SG „Alte Feuerwache“

## Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 14 Abs. 5 KPG

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Waren (Müritz) Kur- und Tourismus GmbH wurde von der BRB Revision und Beratung oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüft und am 28. April 2023 mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

**„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**  
An die Waren (Müritz) Kur- und Tourismus GmbH, Waren (Müritz)

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Waren (Müritz) Kur- und Tourismus GmbH, Waren (Müritz), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Waren (Müritz) Kur- und Tourismus GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

### Verantwortung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

### Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Schwerin, 28. April 2023

BRB Revision und Beratung oHG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft

2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 26. Juni 2023 den Prüfungsbericht ohne weitere Anmerkungen an die Gesellschaft weitergeleitet.
3. Die Gesellschafterversammlung der Waren (Müritz) Kur- und Tourismus GmbH hat am 6. Juli 2023 folgende Beschlüsse gefasst: Der von der BRB Revision und Beratung oHG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Schwerin, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2022, der mit einer Bilanzsumme von € 8.440.044,45 (Vorjahr € 8.445.200,31) und einem Jahresüberschuss von € 266.303,87 (Vorjahr € 443.827,58) abschließt, wird hiermit festgestellt. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von € 266.303,87 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 und der Lagebericht werden in der Zeit vom 11. Dezember 2023 bis 20. Dezember 2023 in den Räumen der Stadtwerke Waren GmbH, Ernst-Alban-Straße 2, 17192 Waren (Müritz), Zimmer 2.02 öffentlich ausgelegt und sind während der Geschäftszeiten von jedermann einsehbar.



## Wichtige Mitteilung für unsere Kunden

### Änderung bei der Fälligkeit der Abschlagszahlungen

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

aufgrund notwendiger Systemanpassungen müssen die Abrechnungsprozesse harmonisiert werden. In diesem Zusammenhang entfällt ab Januar 2024 die Möglichkeit der Zahlung der Abschläge zum 20. eines Monats. Stattdessen wird für die betroffenen Kunden die Fälligkeit der Abschläge auf den 1. eines Monats vorgezogen.

Mit Ihrer nächsten Jahresabrechnung werden wir Sie über die zukünftigen Abschlagstermine informieren. Die Anzahl der Abschlagsbeträge bleibt unverändert bei 11 Abschlagsforderungen je Abrechnungsjahr.

Wir bitten um Beachtung und stehen Ihnen bei Fragen gern telefonisch unter 03991 185-0 zur Verfügung.

Ihre Stadtwerke Waren GmbH

## Anpassung der Trinkwasserpreise und Abwassergebühren zum 01.01.2024

Als kommunaler Wasserversorger und Abwasserentsorger hat der Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband die Aufgabe, eine zuverlässige Wasserversorgung der Bevölkerung sicherzustellen und das Abwasser jederzeit verlässlich zu entsorgen. Weil hierbei kostendeckend gearbeitet werden muss, sind Kostensteigerungen weiter zu geben.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Stromkosten um 43 % und die Aufwendungen für die Klärschlammverwertung um 26 %. Auch die hohen Materialkosten, Baupreise, Energiepreise, Tarifabschlüsse, Inflationsausgleichszahlungen, Mautgebühren und Instandhaltungsaufwendungen wirken sich erheblich kostensteigernd aus.

Seit dem 01.01.2020 beträgt die Gebühr für die zentrale Abwasserentsorgung 3,07 €/m<sup>3</sup>. Auch führte der Verlust eines größeren Gewerbekunden in Waren (Müritz) und damit die Reduzierung der Abwasserentsorgungsmenge insgesamt zu einer deutlichen Unterdeckung der Gesamtkosten. Erschwerend kommt hinzu, dass durch das Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15.11.2023 weitere Preiserhöhungen für die Zukunft nicht auszuschließen sind.

Nach Beschluss durch die Verbandsversammlung am 28.11.2023 wird die Gebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung zum 01.01.2024 auf 3,67 €/m<sup>3</sup> angehoben. Für einen 3-Personen-Haushalt mit einer angenommenen Abwassermenge von jährlich 120 m<sup>3</sup> bedeutet die Gebührenerhöhung Mehrkosten von 72,00 € pro Jahr bzw. 6,00 € pro Monat.

Etwas geringer fällt die Erhöhung des Trinkwasserpreises ebenfalls mit Wirkung zum 01.01.2024 aus, der die Verbandsversammlung auch am 28.11.2023 zugestimmt hat. Nach 30 Jahren erhöht sich der Verbrauchspreis von 1,55 €/m<sup>3</sup> netto (1,66 €/m<sup>3</sup> brutto) auf 1,68 €/m<sup>3</sup> netto (1,80 €/m<sup>3</sup> brutto). Für einen 3-Personen-Haushalt mit einem angenommenen Jahresverbrauch von 120 m<sup>3</sup> Wasser und einem Zählergrundpreis von 92,00 € netto (98,44 € brutto) pro Jahr (Q<sub>3</sub> bis 4) bedeutet die Preiserhöhung Mehrkosten von 15,60 € netto (16,70 € brutto) pro Jahr.

Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband

## 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Grundstücksabwasseranlagen des Müritz-Wasser-/ Abwasserzweckverbandes

### - Gebührensatzung für dezentrale Abwasseranlagen -

Auf der Grundlage der §§ 2, 5 Abs. 1 und 150 ff der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 28. November 2023 folgende Änderungssatzung erlassen:

#### Artikel 1

Die Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Grundstücksanlagen (Gebührensatzung für dezentrale Abwasseranlagen) vom 29.11.2012 wird wie folgt geändert:

#### § 2

#### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- |   |                        |
|---|------------------------|
| (2) Die Gebührensätze betragen bei einer Abfuhr von bis zu 4 m <sup>3</sup> :   |                        |
| - für Abwasser aus den abflusslosen Sammelgruben                                | 19,82 €/m <sup>3</sup> |
| - für Fäkalschlamm aus den Hauskläranlagen (Dreikammer-Kläranlagen)             | 31,24 €/m <sup>3</sup> |
| (3) Die Gebührensätze betragen bei einer Abfuhr von mehr als 4 m <sup>3</sup> : |                        |
| - für Abwasser aus den abflusslosen Sammelgruben                                | 15,85 €/m <sup>3</sup> |
| - für Fäkalschlamm aus den Hauskläranlagen (Dreikammer-Kläranlagen)             | 24,99 €/m <sup>3</sup> |

#### Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für dezentrale Abwasseranlagen tritt zum 01.01.2024 nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Waren (Müritz), 28.11.2023

*E. Malow*  
Enrico Malow  
Verbandsvorsteher



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die Satzung wurde am 30.11.2023 auf der Internetseite des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes (<https://www.mueritz-zweckverband.de>) öffentlich bekannt gemacht.

Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband





## 4. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche zentrale Abwasserbeseitigung des Müritz-Wasser/Abwasserzweckverbandes

### - Abwassergebührensatzung -

Auf der Grundlage der §§ 2, 5 Abs. 1 und 150 ff der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung der Versammlung vom 28. November 2023 folgende Änderungssatzung erlassen:

#### Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 26.11.2003, zuletzt geändert am 26.11.2019, wird wie folgt geändert:

#### § 5 Gebührensätze

(1) Die Abwassergebühr beträgt 3,67 € je Kubikmeter Abwasser.

#### § 6 Starkverschmutzerzuschlag

(3) Der Starkverschmutzerzuschlag betrifft nur den Teil der Gebühr, der der Abwasserreinigung sowie der Schlammabeseitigung dient. Die abwassermengenbezogene Gebühr beträgt 1,81 €/m<sup>3</sup>. Die schmutzfrachtbezogene Gebühr für die Reinigung und die Schlammbehandlung ist für normal verschmutztes Abwasser 1,86 €/m<sup>3</sup>. Diese Gebühr erhöht sich im Verhältnis der gemessenen BSB-Konzentration zur „Normalkonzentration“. Der Zuschlagsfaktor errechnet sich zu

$$Z = \frac{BSB_5(\text{gemessen})}{625 \text{ mg/l}}$$

Die Gebühr beträgt dann 1,81 €/m<sup>3</sup> + 1,86 €/m<sup>3</sup> x Z.

#### Artikel 2

Die 4. Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung tritt zum 01.01.2024 nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Waren (Müritz), 28.11.2023

*E. Malow*  
Enrico Malow  
Verbandsvorsteher



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Die Satzung wurde am 30.11.2023 auf der Internetseite des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes (<https://www.muertitz-zweckverband.de>) öffentlich bekannt gemacht.

## WIR GRATULIEREN

*Herzlichen Glückwunsch des Bürgermeisters der Stadt Waren (Müritz)  
nachträglich an die Jubilare ab dem 70. Lebensjahr im Zeitraum*

*25. November – 08. Dezember 2023*

#### 70. Geburtstag

Herrn Becker, Peter  
Herrn Berg, Hans-Joachim  
Frau Jatsch, Elisabeth  
Frau Blatt, Eva-Maria  
Frau Krägenbrinck, Sigrid  
Herrn Nerling, Hans-Henning

#### 80. Geburtstag

Herrn Scharf, Rolf  
Herrn Fiks, Heinz  
Frau Lemke, Elfriede  
Herrn Radke, Karl-Heinz  
Frau Schendel, Brigitte  
Frau Walter, Christa

#### 90. Geburtstag

Herrn Leszczynski, Karl  
Frau Nickel, Hannelore

#### 95. Geburtstag

Frau Trautmann, Ilse

#### 75. Geburtstag

Herrn Paul, Reinhard  
Herrn Altenburg, Arno  
Herrn Döveling, John-Peter  
Frau Fiks, Ingrid  
Herrn Kabis, Gerd  
Frau Orpel, Christa  
Herrn Schult, Georg-Willi  
Frau Wiese, Edeltraut  
Frau Wittenburg, Loni

#### 85. Geburtstag

Frau Albrecht, Inge  
Frau Puskeiler, Waltraut  
Herrn Schausack, Alexander  
Frau Schröder, Gisela

#### Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit

Frau Magdalena und Herrn Armin Grap  
Frau Irene und Herrn Gerd Ohm

#### Glückwünsche zur Diamantenen Hochzeit

Frau Ursula und Herrn Peter Rhode

# VERANSTALTUNGSKALENDER

## Bürgersaal

- 14.12.23, 16:00 Uhr, Weihnachtliches Schlagerevent mit Stefan Mross

Wenn es nach Zimt und Tanne duftet und Kerzenschein die Seele wärmt, laden wie jedes Jahr bekannte Stars aus Funk und Fernsehen zum weihnachtlichen Schlagerevent ein, in diesem Jahr unter dem Titel „Sternenzauber-Weihnachtstour 2023“. Neben bekannten Hits und Schlagern werden auch in diesem Jahr wieder weihnachtliche Weisen erklingen, passend zur wundervollen Dekoration in glitzernem Licht. Das musikalische Programm gestalten Stefan Mross, Tanja Lasch, Anita Hofmann und Romy Kirsch. Das Publikum darf sich in der etwa dreistündigen Show die Wartezeit auf Weihnachten versüßen lassen. Vor der Veranstaltung und in der Pause können sich alle Gäste mit leckeren Landfleischerei-Produkten der Fleischerei Robert Kriewitz für die Festtage eindecken. Ab 15 Uhr haben Besucher die Gelegenheit, den Nachmittag gemütlich bei Kaffee und Kuchen oder einem Kaltgetränk zu beginnen. Für Sitzgelegenheiten ist in den angrenzenden Bürgerstuben gesorgt.

Preise: PK 1 Normal: 53,00 € PK 2 Normal: 49,00 €

- 17.12.23, 16:00 Uhr, Müritz-Chor und Blasorchester Waren musizieren zur Adventszeit wieder gemeinsam

Das traditionelle Weihnachtskonzert am 3. Advent gestaltet der Müritz-Chor Waren in diesem Jahr wieder gemeinsam mit dem Blasorchester Waren. Über 50 Mitwirkende musizieren abwechselnd und gemeinsam. Es werden Stücke aus verschiedenen Genres gespielt und gesungen und auch die Lieder zum „Mitsingen“ wird es geben. Das Publikum darf sich freuen, im festlich glänzenden Bürgersaal bekannten Weihnachtsliedern und musikalischen Leckerbissen zu lauschen. Mitwirkende sind in diesem Jahr der Müritz-Chor Waren e.V. unter der Leitung von Mario Wagner und das Blasorchester Waren e.V. unter der Leitung von Christian Heuschkel. Ulrike Nietz übernimmt die Begleitung des Chores am Klavier.

Preise: PK 1 Normal: 16,00 €, PK 1 Kinder/Studenten: 9,00 €, PK 2 Normal: 14,00 €, PK 2 Kinder/Studenten: 7,00 €

Tickets gibt es in der Waren (Müritz)-Information, an allen Reservix-Vorverkaufsstellen und online unter [www.buergersaal-waren.de](http://www.buergersaal-waren.de)

## Haus des Gastes Waren

„Es treibt der Wind im Winterwalde...“ - Benefizlesung weihnachtliche und winterliche Geschichten

Mittwoch 13. Dezember 2023 | 19.00 Uhr im Haus des Gastes Waren

Winter- und Weihnachtsgeschichten und Gedichte, ausgewählt und vorgetragen von bekannten Warenerinnen und Wareneren, hören Sie auf der neunten Benefizlesung von müritz.buch und dem Haus des Gastes. Lassen Sie sich einstimmen auf die schönste Zeit des Jahres und erleben Klassiker und Humoristisches, Besinnliches und Märchenhaftes bei Musik und Kerzenschein, Punsch und Gebäck. Es lesen für Sie:

Claudia Bajorat, Hospiz „Müritzpark“

Pina Fabian, müritz.buch

Matthias Mahnke, Stadt Waren (Müritz)

Sebastian Paetsch, Müritzfischer

Günther Rhein, Hospizbotschafter

Cornelia Runge, Haus des Gastes

und Gastronom Benno Kruse

Wolfgang Hartmann (Schwerin) spielt weihnachtliche Musik auf dem Klavier.

Die Einnahmen aus dem Kartenverkauf werden an das Hospiz „Müritzpark“ in Waren gespendet. Außerdem sind direkte Spenden an das Hospiz möglich.

IBAN DE30 15051732 0030003348 mit dem Kennwort Hospiz Müritzpark Waren

Karten erhalten Sie im Vorverkauf in der Waren (Müritz)-Information, in der Buchhandlung müritz.buch und online bei Reservix Karten im Vorverkauf in der Waren (Müritz)-Information sowie unter [www.hdg-waren.de](http://www.hdg-waren.de) und [www.reservix.de](http://www.reservix.de)

### „Sternstunde“

einfache Papiersterne falten und Basteln für Kinder und Erwachsene  
Mittwoch 20. Dezember 2023 | 17.00 Uhr im Haus des Gastes  
Im Rahmen des [Lebendigen Adventskalenders 2023](#), einer Aktion des Vereins WerkHausWaren, öffnet sich an Tag 20 die Tür zum Haus des Gastes. Gemeinsam wollen wir kleine Papiersterne basteln, ins Gespräch kommen und uns auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Wir freuen uns auf Kinder, Eltern oder Großeltern.

### Ausstellung „Einblicke. Kunstwerke aus der Sammlung des Stadtgeschichtlichen Museums“

ab 8. Dezember in der Galerie im Haus des Gastes

Die Sammlung des Stadtgeschichtlichen Museums umfasst neben Dingen des Alltags auch eine Vielzahl an Malerei, Druckgrafik und Fotografie. In vergangenen Ausstellungen wurden bereits ausgewählte Werke, oft mit Bezug zur Stadt und Umgebung, gezeigt. Bei vielen Bildern ist die Herkunft leider nicht mehr nachvollziehbar, auch gibt es nur selten Angaben zum Autor. Und die meisten Stücke bedürfen dringend einer Restaurierung.

Trotzdem erzählen sie Geschichte und Geschichten und sind es wert, der Öffentlichkeit präsentiert zu werden.

Mit dieser Ausstellung erhalten die Besucher somit einen Einblick in die umfangreiche Sammlung des Museums, das besonders für Einheimische immer wieder spannende und informative Ausstellungen und Veranstaltungen organisiert.

Mo – Fr 10 bis 17.3 Uhr, Sa 10 bis 15 Uhr | Eintritt frei

St. Georgen Waren (Müritz)

2. Advent 10. Dezember · 17 Uhr

## Weihnachts-Oratorium

J. S. Bach · Kantaten I III IV



Sopran Felizia Frenzel  
Alt Cornelia Kieschnik  
Tenor Severin Böhm  
Bass Lars Grünwoldt  
Großer Kinderchor  
Jugendkantorei  
Kantatenchor  
Kantatenorchester St. Georgen  
Leitung KMD Christiane Drese

Eintritt 20 € | 15 €

Eintrittskarten  
Waren (Müritz)-Information  
[www.reservix.de](http://www.reservix.de)  
[www.stgeorgen-waren.de](http://www.stgeorgen-waren.de)  
Abendkasse



# KIRCHLICHE NACHRICHTEN

## Gottesdiensttermine in Waren zu Weihnachten und ins neue Jahr

- 23.12.  
17:00 Uhr Hl.-Kreuz-Kirche: Heilige Messe
- 24.12., Heiligabend  
14:00 Uhr St. Marienkirche: Christvesper mit Krippenspiel  
14:30 Uhr St. Georgenkirche: Familien-Christvesper mit Krippenspiel  
15:00 Uhr Hl.-Kreuz-Kirche: Krippenspiel  
16:00 Uhr St. Georgenkirche: Christvesper mit Kantatenchor  
16:00 Uhr St. Marienkirche: Christvesper mit Posaunenchor  
16:00 Uhr Dorfkirche Kargow: Christvesper mit Krippenspiel  
16:30 Uhr Landeskirchliche Gemeinschaft  
17:30 Uhr St. Georgenkirche: Christvesper mit Schola  
18:00 Uhr Dorfkirche Klink: Christvesper im Kerzenschein mit Schola
- 18:00 Uhr St. Marienkirche: Christvesper mit Saxophonensemble  
20:00 Uhr Hl.-Kreuz-Kirche: Christmette  
22:30 Uhr St. Georgenkirche: Musikalische Christnacht
- 25.12., Erster Weihnachtstag  
09:30 Uhr St. Marienkirche: Bläsergottesdienst  
11:00 Uhr Hl.-Kreuz-Kirche: Heilige Messe
- 26.12., Zweiter Weihnachtstag  
10:00 Uhr St. Georgenkirche: Festgottesdienst mit dem Collegium Vivente Leipzig  
11:00 Uhr Hl.-Kreuz-Kirche: Heilige Messe
- 28.12.  
10:30 Uhr Zirkuszelt auf dem Festplatz Waren: Gottesdienst
- 31.12., Silvester  
10:00 Uhr Hl.-Kreuz-Kirche: Heilige Messe  
16:30 Uhr Landeskirchliche Gemeinschaft  
17:00 Uhr St. Marienkirche: Jahresschlussandacht  
21:00 Uhr St. Georgenkirche: Silvesterkonzert
- 01.01.24, Neujahr  
15:00 Uhr Hl.-Kreuz-Kirche: Heilige Messe, anschl. Neujahrsempfang
- 07.01., Epiphania (6.1.)  
10:00 Uhr St. Georgenkirche: Gottesdienst mit Abendmahl  
11:00 Uhr Dorfkirche Kargow: Gottesdienst  
17:00 Uhr St. Marienkirche: Andacht mit anschl. Neujahrsempfang

## St. Georgengemeinde

Güstrower Str. 18, 17192 Waren

Pastorin Anja Lünert, Tel.: 03991 732504  
Kreiskantorin Christiane Drese, Tel.: 03991 732506  
Küsteramt Tel.: 0170 4933465  
Friedhof Klink Gemeindebüro, Tel.: 03991 732504  
Gemeindepädagogin Annette Büdke, Tel.: 03991 732504  
Gemeindebüro Frau Achner, Tel.: 03991 732504  
dienstags & donnerstags, 9.30 - 12.00 Uhr  
waren-georgen@elkm.de  
www.stgeorgen-waren.de  
Empfänger: St. Georgen Waren  
IBAN: DE51 5206 0410 0005 0168 00  
Verwendungszweck bitte nicht vergessen.

### Gottesdienste

- 10.12. 09.30 Uhr St. Marienkirche, gemeinsame Bläserandacht beider ev. Kirchengemeinden zum 2. Advent
- 10.15 Uhr Dorfkirche Klink, Adventsgottesdienst
- 17.12. 17.00 Uhr an & in der Georgenkirche, Friedenslicht von Bethlehem, 17. Türchen des lebendigen Adventskalenders WerkHausWaren e.V.

## Kirchenmusik

Sonntag | 2. Advent, 10.12. | 17 Uhr | St. Georgenkirche  
Bachs Weihnachtsoratorium - Kantaten I, III, IV  
Sopran Felizia Frenzel, Alt Cornelia Kieschnik, Tenor Severin Böhm, Bass Lars Grünwaldt, Großer Kinderchor, Jugendkantorei, Kantatenchor, Kantatenorchester St. Georgen, Leitung KMD Christiane Drese  
Eintrittskarten: Waren (Müritz)-Information, unter www.reservix.de und www.stgeorgen-waren.de, sowie an der Abendkasse

## Kinder – Jugend – Familie

### Christenlehre/Kindertreff

Getaufte und nicht getaufte Kinder sind herzlich zur Christenlehre und zum Kindertreff eingeladen. Das ist kein Religionsunterricht. Wir wollen uns auf spielerische Weise dem Glauben nähern und Gemeinschaft zusammen erleben.

### Kindertreff im Schmetterlingshaus

1. - 4. Klasse: jeden Montag, 15 – 16 Uhr

Kontakt: Annette Büdke

### Christenlehre für Kinder der 2. und 3. Klasse

jeden Donnerstag, 14.30-15.15 Uhr, Gemeindehaus (Güstrower Str. 18), mit Frau Pohle und Frau Büdke, Kinder der Arche Schule werden abgeholt.

### Eltern-Kind-Treff am Vormittag

für Eltern mit Babys und Kleinkindern bis 3 Jahre in Elternzeit donnerstags (außer in den Ferien), 9.30 – 11 Uhr, Schmetterlingshaus Waren-West (Dietrich-Bonhoefferstr. 6)

Kontakt: A. Büdke

### Eltern-Kind-Treff am Nachmittag

einmal im Monat, mittwochs, 15 – 17 Uhr, Gemeindehaus (Güstrower Str. 18)

Zeit zum Austausch, Spielen, Singen und Basteln mit den Kindern, Geschichtenzeit, Tee- und Kaffeezeit. In der warmen Jahreszeit treffen wir uns gern draußen am Sandkasten.

### Flötengruppe für Fortgeschrittene

jeden Montag, 14 – 14.45 Uhr, Schmetterlingshaus (Bonhoefferstr. 6)

Kontakt: A. Büdke

### Konfirmandenkurse

dienstags (außer in den Ferien), im Gemeindehaus Unterwallstr. 21  
16 - 17 Uhr: Jugendliche der Klasse 7

17 - 18 Uhr: Jugendliche der Klasse 8

Anmeldungen in den Gemeindebüros von St. Georgen und St. Marien

### Pfadfinder - Stamm Wanderfalken Waren

Wölflinge (4 – 10 Jahre) - Meute Eisvogel

2x im Monat, freitags, 16 - 18 Uhr, nächster Termin: 015.12.2023

Pfadfinder (ab 11 Jahre), Sippe Fischadler

2x im Monat, freitags, 16 - 18 Uhr, nächster Termin: 015.12.2023

### 16.12.2023 Abholung Friedenslicht aus Güstrow

Treffpunkt für alle Gruppen: Pfadfinderraum/Hof, Gemeindehaus Güstrower Str. 18

weitere Informationen und aktuelle Termine: Kirsten Deike, Tel.: 0157 54153014, E-Mail: kdeike68@gmail.com

## Gemeindekreise

### Das Predigtgespräch

Bedacht werden zunächst immer die Predigttexte für einen der folgenden Sonntage. Termin: Dienstag, 12.12., 19 Uhr, Gemeindehaus (Güstrower Str. 18)

### Gesprächskreis 60+

einmal im Monat, mittwochs, 15 - 17 Uhr Gemeindehaus (Güstrower Str. 18)

### Termin: 13.12. Seniorenadventsfeier

Nicht nur der 60+-Kreis ist eingeladen, sondern alle Seniorinnen und Senioren sind an diesem Nachmittag im Gemeindesaal in der Güstrower Straße 18 herzlich willkommen!



## St. Mariengemeinde

E-Mail: warden-marien@elkm.de  
 Homepage: www.stmarien.de  
 Pastor: Marcus Wenzel  
 Gemeindebüro: Kati Lohmann  
 Mühlenstraße 13  
 Tel.: 03991 6357-27 oder -23  
 Fax: 03991 669061  
 Küster: Olaf Lück, Tel.: 0172 3849383  
 Gemeindepädagogin: Anna-Sophia Pohle, Tel.: 0174 7893308

### Gottesdienste und Andachten

#### Sonntag, 10.12.2023, 2. Advent

09.30 Uhr Marienkirche: Adventsandacht mit dem Posaunenchor St. Marien  
 11.00 Uhr Dorfkirche Kargow: Gottesdienst

#### Sonntag, 17.12.2023, 3. Advent

09.30 Uhr Marienkirche: Gottesdienst, musikalisch begleitet von Lenny, Jonathan und Lorena aus dem Kinderposaunenchor und Jochen Lewitz an der Orgel

#### Donnerstag, 21.12.2023

19.30 Uhr Marienkirche: Musikalisches Nachtgebet mit Pastor Leif Rother und Torsten Harder

#### Sonntag, 24.12.2023, 4. Advent und Heilig Abend

14.00 Uhr Marienkirche: Christvesper mit Krippenspiel  
 16.00 Uhr Marienkirche: Christvesper mit dem Posaunenchor St. Marien  
 18.00 Uhr Marienkirche: Christvesper mit einem Saxophonensemble unter Leitung von K. Reetz  
 16.00 Uhr Dorfkirche Kargow: Christvesper mit Krippenspiel

### Konzerte und Veranstaltungen

#### Donnerstag, 14.12.2023

19.30 Uhr Marienkirche: Weihnachtssingen mit dem Pop-Chor „Mee(h)rklang“ unter Leitung von Peggy Kiepke

#### Sonntag, 17.12.2023

15.00 Uhr Dorfkirche Speck: Adventsachtmittag mit Krippenspiel  
 17.00 Uhr Marienkirche: Weihnachtliche Bläsermusik mit dem Posaunenchor St. Marien unter Leitung von Ralf Mahlau

#### Donnerstag, 21.12.2023

19.30 Uhr Marienkirche: Musikalisches Nachtgebet mit Pastor Leif Rother und Torsten Harder



## Sel. Niels-Stensen-Pfarrei Waren

Kietzstr. 4, 17192 Waren (Müritz)

Pfarrer: Bruder Martin Walz OFM, Tel.: 03991 1879010

Pastor: Knut Hermanns Tel.: 0170 7757180

Pfarrbüro: Frau Sabine Helou; Tel.: 03991 121144

Anschrift: Kietzstr. 4, 17192 Waren (Müritz)  
 Fax: 03991 731684

Öffnungszeiten: Mo. und Fr. 08:30 – 13:30 Uhr

E-Mail: info@pfarrei-niels-stensen.de

Internet: http://www.pfarrei-niels-stensen.de

Kirchenstandort: Heilig-Kreuz-Kirche Waren, Goethestr. 28

### Gottesdienste in Waren

So. 10.12. 10:00 Uhr Heilige Messe am 2. Adventssonntag  
 11:00 Uhr Wortgottesdienst in Kargow  
 Di. 12.12. 15:30 Uhr Friedensgebet  
 Fr. 15.12. 06:00 Uhr Roratogottesdienst  
 So. 17.12. 10:00 Uhr Heilige Messe am 3. Adventssonntag  
 10:00 Uhr Kindergottesdienst  
 15:00 Uhr Bußgottesdienst und Beichtgelegenheit  
 Di. 19.12. 15:30 Uhr Friedensgebet  
 Fr. 22.12. 09:00 Uhr Heilige Messe  
 Sa. 23.12. 17:00 Uhr Vorabendmesse vom 4. Adventssonntag  
 So. 24.12. 11:00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Kargow  
 15:30 Uhr Krippenandacht am Heiligen Abend  
 20:00 Uhr Christmette am Heiligen Abend  
 Mo. 25.12. 11:00 Uhr Festgottesdienst zu Weihnachten  
 Di. 26.12. 11:00 Uhr Heilige Messe am Fest des Hl. Stephanus

### Informationen und Termine

Montags, 11. und 18. Dezember, trifft sich die **Nähgruppe** ab 9:00 Uhr im Gemeindesaal; abends 19:00 Uhr ist **Chorprobe**. In unserer Pfarrei beten wir um **Frieden in der Ukraine und im Nahen Osten**, am 12. und 19. Dezember um 15:30 Uhr in der Kirche. Die **Elisabethgruppe** kommt schon am Mittwoch, 13. Dezember ab 14:00 Uhr zusammen. Am Mittwoch, dem 13. und dem 20. Dezember ab 16:00 Uhr findet der **Malkurs** im Saal der Gemeinde, Kietz 4, statt. Freitag den 15. Dezember feiern wir einen **Roratogottesdienst**. Er beginnt um 6:00 Uhr in der Kirche, die nur von Kerzenlicht erhellt wird. Nach dem Gottesdienst ist **gemeinsames Frühstück** im Saal. Am Freitag, dem 22.12. ist dann wieder um 9:00 Uhr eine heilige Messe. Am Samstag, dem 16.12. sind alle Interessenten zu einem **Adventskonzert mit dem Posaunenchor** um 17:00 Uhr in unsere Kirche eingeladen. Den **Gottesdienst zum 4. Advent** feiern wir schon am Samstag, dem 23.12. als **Vorabendmesse** um 17:00 Uhr in der Kirche. Am 4. Adventssonntag, der gleichzeitig **Heilig Abend** ist, feiern wir in unserer Kirche um 15:30 Uhr eine **Krippenandacht für Kinder** und um 20:00 Uhr die **Christmette**. Am 1. und 2. Feiertag (25. und 26.12.) beginnen nach der **Feiertagsordnung die heiligen Messen erst um 11:00 Uhr**.

### Adventgemeinde Waren

Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Bahnhofstraße 25 a

Ansprechpartner: Gudrun Schöning, Tel.: 165747

Mo. 19:00 Uhr Gebetskreis

Di. 18:30 Uhr Bibelkreis Papenberg, Tel.: 632817

Mi. 19:30 Uhr Frauenteekreis, Tel.: 120540

jeder 3. Mi. im Monat, nicht im Juli/August

Sa. 09:30 Uhr Bibelgespräch mit Kinderbetreuung

10:30 Uhr Predigtgottesdienst



## Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Baptisten, Goethestraße 32

Kontakt: Pastor Jannes Eisenberg  
Tel.: 0171 3711906  
E-Mail: info@baptisten-waren.de

Sa. 15:00 Uhr ukrainischsprachiger Gottesdienst

So. 09:30 Uhr Gottesdienst  
parallel Kinderstunde

Mi. 15:00 Uhr Treffpunkt Bibel

Predigten zum Nachsehen auf YouTube. Predigtpodcast auf Spotify und via Predigttelefon unter: 03991 7795197 zum Nachhören.

## Gemeinde Leuchfeuer Waren e. V.

freikirchliche Gemeinde, www.leuchfeuer-waren.de

Ansprechpartner: Michael Schott  
Tel.: 0172 3052335

### Treffen:

Donnerstag: 19:00 Uhr, Powerhour

Sonntag: 10:30 Uhr, Gottesdienst

## Internationale Gemeinde Waren

Ansprechpartner: Ben Carey, Telefon: 0176 84526769

## VEREINE UND VERBÄNDE

### Mit den Warener Stadtführern unterwegs

Kontakt: Petra Hakert, Leiterin der IG Warener Regionalgeschichte / Stadtführer  
Tel. 0172 4130870

#### Stadtführungen durch die historische Altstadt:

Treffpunkt: Haus des Gastes am Neuen Markt 11.00 Uhr / Dauer: 2 Stunden

#### Termine:

Oktober: Montag bis Samstag

#### Abendliche Stadtführung mit Laterne

Treffpunkt: Haus des Gastes am Neuen Markt/ Dauer  
1 Stunde mit anschl. Glühwein

Oktober 2023 Freitag ab 18.00 Uhr  
bis März 2024:

Anmeldungen und weitere Informationen sind im Haus des Gastes erhältlich (Neuer Markt 21, 03991 747790)

#### Historische 3 Seen Rundfahrten mit den Schiffen der Blau-Weissen-Flotte begleitet von den Warener Stadtführern

Treffpunkt Stadthafen: 14.15 Uhr / Dauer: 2 Stunden

November und

Dezember Dienstag, Donnerstag und Samstag

Adventsfahrten im

Dezember: 02.12./09.12./16.12./23.12.

## Gottesdienst

Der Gottesdienst findet jeden Sonntag um 09:00 Uhr in der Dietrich-Bonhoeffer-Straße 18a statt. Es ist ein Familien-Gottesdienst mit modernem Lobpreis und Austausch. Nach dem Gottesdienst brunchen wir zusammen. Unseren Gemeinde-Kalender finden Sie auf unserer Website: <https://www.internationale-gemeinde-waren.de/>

## Landeskirchliche Gemeinschaft Waren

Ansprechpartner: Prediger Thomas Bast  
Rabengasse 2  
Tel.: 1870-481, Fax: 1870-495  
E-Mail: t.bast@mgvonline.de

Mo. 15:00 Uhr Blaukreuz-Frauenbegegnungsgruppe  
Mi. 19:30 Uhr Bibelgespräch  
Do. 15:00 Uhr Bibelgespräch  
Fr. 18:00 Uhr Blaukreuz-Begegnungsgruppe (14-tgl.)  
19:00 Uhr Jugendtreff  
So. 16:30 Uhr Gottesdienst  
oder 10:00 Uhr an jedem ersten Sonntag

## Neuapostolische Kirche

Gemeinde Waren (Müritz), Zu den Kirchentannen 3

Ansprechpartner: Dr. Christoph Lamster  
Tel. 03991 168041  
[www.waren.nak-nordost.de](http://www.waren.nak-nordost.de)

#### Gottesdienstzeiten:

So. 10:00 Uhr und

Mi. 19:30 Uhr

## Arbeitslosenverband Müritz e. V.

#### Beratungsstelle Waren

Schleswiger Straße 8, 17192 Waren (Müritz)

Ansprechpartnerin: Frau Kordowski  
Tel.: 03991 165824  
[www.alv-muer.de](http://www.alv-muer.de)  
E-Mail: [treffwaren@alv-muer.de](mailto:treffwaren@alv-muer.de)

#### Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag 12:30 Uhr - 17:00 Uhr

Mittwoch, Freitag nach Terminvereinbarungen

Mit unserem Angebot möchten wir Sie aktivieren, informieren und beraten bei allgemeinen Themen und zu Fragen, die im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit stehen.

#### Wir unterstützen und helfen:

- beim Ausfüllen von Anträgen jeglicher Art, auch ALG II
- beim Schreiben von Bewerbungen und Lebensläufen
- beim Umgang mit Behörden
- Jobsuche im Internet
- beim Beraten für die Aufnahme einer Weiterbildung bzw. einer Umschulung
- beim Umgang mit Ihrer Freizeit u. v. m.

#### Angebot des Kleiderstübchens

#### Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

#### Besonderheiten:

Detaillierte Angaben zu aktuellen und immer wiederkehrenden Veranstaltungen, sowie weiterer Projekte sind aus der o. g. Internetadresse zu entnehmen.



## AWO Kreisverband Müritz e. V.

Kommunikationszentrum, Schleswiger Straße 8

Unsere Angebote für Seniorinnen und Senioren sowie alle, die Lust auf Gemeinschaft haben:

dienstags 13:30 Uhr Spielecafé (Karten- und Brettspiele)  
mittwochs 09:30 Uhr Seniorenfrühstück

Neue Besucher bitten wir um rechtzeitige telefonische Anmeldung unter Tel: 03991 12 15 36.

Für Fragen zu unseren Veranstaltungen oder Ideen für neue Angebote wenden Sie sich gern an:

Annette Schattenberg (Ehrenamtskoordinatorin)

Tel.: 0174 6241549

E-Mail: Ehrenamt@awo-mueritz.de

### AWO-Allgemeine Sozialberatung in Waren (Müritz)

Ansprechpartnerin: Diana Rimbu, AWO Kreisverband Neubrandenburg-Ostvorpommern e. V.

Allgemeine Sozialberatung Waren (Müritz), Siegfried-Marcus-Straße 20

Sprechzeiten: Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 039911 480 969, E-Mail: diana.rimbu@awo-nbovp.de

Die Allgemeine Sozialberatung ist eine zentrale Beratungs- und Betreuungsstelle für Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Jede\*r kann in eine persönliche Notlage kommen und benötigt dringend Hilfe und Unterstützung. Dies kann verschiedene Ursachen haben wie zum Beispiel eine Trennung vom\*Partner\*in, Konflikte in der Familie, Überforderung, Existenzängste oder ein Verlust des Arbeitsplatzes. Wenn nötig, begleiten wir auch gern bei Behördengängen sowie bei der Antragsstellung verschiedener Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch. Wir beraten Sie persönlich in der Beratungsstelle, in der Häuslichkeit oder per Telefon. Durch unsere lösungsorientierte Beratung in einer wertschätzenden Atmosphäre suchen wir gemeinsam nach Perspektiven und Möglichkeiten. Beratung ab dem 18. Lebensjahr möglich.

#### Themenschwerpunkte:

- Begleitung von Menschen mit sozialen Problemen durch Beratungsleistung für eine aktive Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Aktivierung der Selbsthilfekräfte der Ratsuchenden zur Überwindung von sozialen Schwierigkeiten
- Beratung und Betreuung bei Fragen der praktischen Lebensbewältigung
- soziale und wirtschaftliche Beratung (Antragsstellungen, Bearbeiten von eingehendem Schriftverkehr, Führen von Telefonaten)
- Vermittlung zu Fachberatungsstellen / weiteren Hilfsangeboten

## AWO-Vielfalt Mecklenburgische Seenplatte gGmbH

#### Erziehungsberatungsstelle

Kontakt: Friedensstraße 7, 17192 Waren 2. OG,  
Telefon: 03991 1879532  
erziehungsberatungsstelle@awo-vielfalt.de

#### Angebot:

Wir bieten Beratung für alle an, die Themen und Fragen zu Erziehung, bei Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, emotionalen Problemen oder Schwierigkeiten in der Familie oder der Schule vertraulich besprechen möchten. Das Team der Erziehungsberatungsstelle berät auch zu den Themen Paarberatung, Trennung/Scheidung und Umgangsregeln. Die Beratung ist vertrauensvoll, kostenfrei und ohne Antragstellung möglich. Termine können individuell vereinbart werden.

## Behindertenverband Müritz e. V.

Dietrich-Bonhoeffer-Straße 6

E-Mail: behindertenverband.mueritz@gmail.com

Internetseite: www.mueritzer-behindertenverband.de

#### Sprechzeiten:

Montag 14:30 - 16:30 Uhr

Dienstag 14:30 - 16:30 Uhr

Mittwoch 09:30 - 11:30 Uhr

Donnerstag nach Vereinbarung

- Betreuung und Beratung von Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohten und deren Angehörigen
- Umfangreiche soziale Beratung für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Durchführung von Informationsveranstaltungen z.B. zu Vorsorge- und Betreuungsvollmachten
- Hilfe und Unterstützung bei Antragstellungen für Leistungen von Kostenträgern und beim Umgang mit Behörden

### Die Vereinten Nationen praktisch erklärt

Einen besonderen Gast begrüßte der Behindertenverband Müritz e.V. am 29.11.2023 zum Mitgliedertreff. André Sonnenberg, Stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes Nord e.V. der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, war eingeladen. Er berichtete anschaulich über seine ehrenamtliche Tätigkeit und die vielfältigen Aufgaben des Landesverbandes Nord e.V..

Besonders interessant waren die Bilder über seine Reisen zum Sitz der Vereinten Nationen und seine Begegnungen mit internationalen Persönlichkeiten. Auf Studienreisen lernte Herr Sonnenberg direkt vor Ort die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung kennen. Thematisiert wurde auch die politisch schwierige Situation in verschiedenen Ländern u.a. Ukraine und Israel. Die Zusammenarbeit des Behindertenverbandes Müritz mit dem Partner-Behindertenverband des Oblast Poltava (Ukraine) ist schon immer geprägt von freundschaftlichen Begegnungen unserer Mitglieder und der gemeinsamer Organisation von Seminaren zu sozialpolitischen Themen, Workshops, kultureller und sportlicher Veranstaltungen. Herr Sonnenberg berichtete über das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, dass auch hier in Deutschland tätig ist. Mitglieder des BV Müritz mussten als Folge des 2. Weltkrieges leider als Kinder die Erfahrungen von Flucht und Vertreibung machen. Dank der Unterstützung der Deutschen Stiftung für Ehrenamt und Engagement organisierten wir u.a. einen Deutsch-Sprachkurs und unterstützten bei Behördengängen und dem Ausfüllen notwendiger Dokumente. An unseren Partner-Behindertenverband in Poltava konnten wir Dank einer Spendenaktion einen dringend benötigten barrierefreien Kleinbus und ein Notstromaggregat sowie viele dringend benötigte Hilfsgüter übergeben. Ebenso wichtig ist für unsere befreundeten Mitglieder die moralische Unterstützung, die wir leisten können. Die Arbeit des Behindertenverbandes Müritz und unsere Tätigkeit in den Behindertenbeiräten der Stadt Waren und den Landkreises MSE interessierte Herrn Sonnenberg, denn er ist auch ehrenamtlich Mitglied im Behindertenbeirat der Stadt Güstrow. Herzlichen Dank an André Sonnenberg für die interessanten Einblicke in die Arbeit der Deutschen Gesellschaft für die UN und die Erkenntnis, dass die UN doch nicht nur weit entfernt agiert.





## Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt „Klara“

Lange Straße 35, Tel.: 165111, E-Mail: klara@diakonie-mse.de

### Sprechzeiten:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Dienstag 13:00 - 16:00 Uhr  
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr  
 Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

### Die Beratungsstelle richtet sich an:

Erwachsene, die von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffen sind. Es spielt keine Rolle, ob die Gewalterfahrung in der Vergangenheit liegt, gerade aktuell erlebt oder in der Zukunft befürchtet wird. Wir bieten Ihnen kostenlose Beratung und Begleitung, anonymen Schutz und Sicherheit, Vermittlung zu weiterführenden Institutionen und Behörden, Unterstützung bei der Aufarbeitung der Gewalterfahrungen, Nachsorgeangebote sowie Präventionsveranstaltungen an.

## Schwangerschaftsberatung - Schwangerschaftskonfliktberatung

Lange Straße 35, 17192 Waren (Müritz), Tel.: 03991 633889  
 beratungsstelle-waren@diakonie-mse.de

### Sprechzeiten:

Montag bis Freitag: 09 - 12 Uhr, Termine sind nach Vereinbarungen auch außerhalb der Sprechzeiten möglich

### Allgemeine Schwangerschaftsberatung über die Geburt hinaus zu verschiedenen Themen:

- was Sie rund um Schwangerschaft, Geburt und in den ersten drei Lebensjahren ihrer Kinder bewegt
- familienbezogene und existenzsichernden finanziellen Leistungen während und nach der Schwangerschaft, (z.B. Elterngeld, Kindergeld oder weiteres)
- Unterstützung bei der Bearbeitung finanzieller Hilfe für die Erstausrüstung des Kindes der Bundesstiftung
- Leben mit dem Kind, Eltern-Kind-Bindung
- Austausch zu herausfordernden Momenten sowie Anregungen zur Stärkung der Elternrolle, Erleichterung im Alltag
- psychosoziale Beratung, individuelle Fragestellungen
- Vernetzung mit anderen Angeboten und Fachstellen

### Schwangerschaftskonfliktberatung:

- Schwangerschaftskonfliktberatung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und §218a und §219 Strafgesetzbuch (mit Ausstellung eines Beratungsscheins)
- Die Beratung erfolgt ergebnisoffen, religionsunabhängig, vertraulich und auf Wunsch anonym

## Hilfeangebote der Diakonie

### Begegnungsstätte „Lichtblick“

- Offene Begegnungsstätte für hilfsbedürftige Menschen jeden Alters

Strelitzer Straße 27, 17192 Waren (Müritz)

Tel.: 03991 665838

lichtblick@diakonie-mse.de

### Öffnungszeiten:

immer werktags

Montag bis Freitag von 07:00 bis 13:00 Uhr

Preiswert und abwechslungsreich frühstücken sowie Mittag essen ab je 1,70 € nach dem Motto „Hast du's in der Börse nicht so doll, dann schlag Dir bei uns den Magen voll.“

- Betreutes Wohnen nach SGB XII in der eigenen Häuslichkeit für Menschen mit sozialen Schwierigkeiten
- Allgemeine Soziale Beratung für jedermann zu sozialen Themen

### Öffnungszeiten:

Montag und

Donnerstag von 08:00 bis 11:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

- Warener Tafel

Die „Warener Tafel“ versorgt benachteiligte Menschen im ehemaligen Landkreis Müritz mit Lebensmitteln.

### Ausgabezeiten in Waren:

Montag und Freitag von 13:00 bis 14:00 Uhr

Mittwoch von 13:00 bis 15:00 Uhr

Am Wiesengrund 2, 17192 Waren (Müritz)

- Sozialladen

Im Sozialladen bekommen Sie ein ständig wechselndes Sortiment gebrauchter Möbel aller Art, Haushaltsgegenstände, technische Geräte, Bekleidung und anderes.

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag,

Mittwoch, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 12:00 bis 16:00 Uhr

Teterower Straße 38 c, 17192 Waren (Müritz)

## Immanuel Haus Ecktannen

Eine Einrichtung der Immanuel Albertinen Diakonie.

### Seniorenpflegeheim, Tel: 03991 64220

- die Einrichtung verfügt über 61 Plätze verteilt auf zwei Wohnbereichen
- wir bereiten jede Mahlzeit in unserer Küche selbst zu
- die Wäsche wird in der hauseigenen Wäscherei gereinigt

### Tagespflege für Seniorinnen und Senioren, Tel: 03991 642212

- die Tagespflege bietet Platz für insgesamt 16 Gäste
- Betreuung von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:30 – 15:30 Uhr
- eigener Fahrdienst

### Begegnungsstätte / Freizeitheim, Tel: 03991 642214

- Platz für insgesamt 59 Gäste auf 3 Etagen
- Freizeit und Erholung für Seniorengruppen, Menschen mit Beeinträchtigungen, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Schulklassen, Arbeitskreise aus Kirchen und Gemeinden, sowie Familien und Einzelpersonen
- großer Mehrzweckraum für Familienfeiern, Gesellschaften, Tagungen

Kontakt: Fontanestraße 40/42, 17192 Waren

E-Mail: waren@immanuel.de

Internetseite: <https://waren.immanuel.de/immanuel-haus-ekktannen/>

## ISBW gGmbH

### LELA Familienbildungsstätte des ISBW Waren

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 18

17192 Waren (Müritz)

### Elterncafé für Eltern mit ihren Kindern (ab 12 Monate)

Montag 15:00 Uhr

### Malkurs:

Montag 17:00 Uhr

### Krabbeltreff

Dienstag 09:00 Uhr Krabbeltreff (bis 6 Monate)

Dienstag 15:00 Uhr Krabbeltreff (ab 6 Monate)

### Rückbildungsgymnastik

Mittwoch 8:30 Uhr und 12:00 Uhr

### Babymassage

Donnerstag 10:00 Uhr

### Mama-Papa-Yoga

Freitag 14:00 Uhr

Bitte anmelden unter:

Telefon: 03991 180037

Mobil: 0171 542 09 26

E-Mail: familienhafen@isbw.de

Facebook: LELA Familienbildungsstätte Waren

Instagram: lela\_familienbildung\_waren

Ansprechpartnerinnen: Josefine Vetter

Förderer: Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport



## ZdF – Zentrum der Familienbildung

Mögliche Themen:

- Wir werden Eltern - emotionale Vorbereitung auf die Elternschaft,
- Wut, Angst, Trauer - Gefühle von Kindern verstehen und begleiten,
- Kindern liebevoll Grenzen setzen,
- Regeln und Rituale im Familienalltag
- Gelassen durch die Autonomiephase
- TV, Handy und Co.: Mediennutzung und -konsum

Für interessierte Eltern, Fachkräfte und Einrichtungen, die Familienbildungsangebote integrieren oder weiterentwickeln möchten.

### Ansprechpartnerin:

Josefine Vetter,  
Telefon: 03991 180037,  
Mobil: 0171 542 09 26,  
E-Mail: josefine.vetter@isbw.de

### Angebote zu Finanzen, Digitales und rund um Teilhabe für alle ab 60 Jahren

**mittwochs 09:30 - 12:30 Uhr offene Sprechstunde**

Weitere Termine nach telefonischer Absprache.

### Ansprechpartnerinnen:

Gianna Worgull, Telefon: 0151 599 88 903  
Sandra Dannehl, Telefon: 0151 525 86 006  
Elizabeth Baumann, Telefon: 015127267837

### EUTB: Beratung für Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen

Kostenfreies Hilfsangebot bei Anträgen und Unterstützungsmöglichkeiten

### Terminvereinbarung:

Telefon: 03981 23 99 786 oder 0395 55 84 038  
E-Mail: teilhabeberatung@isbw.de

## Perspektive e. V.

Als gemeinnütziger Verein bieten wir nachfolgende Leistungen an. Weitere Informationen zu unserem Angebot und Kontaktdaten finden Sie auf unserer Webseite: [www.perspektive-waren.de](http://www.perspektive-waren.de).

- **Betreuungsverein**  
Tel.: 03991 6734217; E-Mail: [bv@perspektive-waren.de](mailto:bv@perspektive-waren.de)
  - Kostenlose Beratung zu Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht  
Es ist eine telefonische Terminvereinbarung für Beratungsgespräche erforderlich.  
E-Mail: [bv@perspektive-waren.de](mailto:bv@perspektive-waren.de)
- **Schuldnerberatung**  
Tel.: 03991 6734225; E-Mail: [SIB@perspektive-waren.de](mailto:SIB@perspektive-waren.de)
  - Unterstützungsleistungen bei finanziellen Schwierigkeiten.
  - Erstellung von Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten.  
Die Schuldnerberatung ist kostenlos.

Sprechstunden:

Mo./Di./Do./Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr sowie

Di.: 14:00 - 17:30 Uhr und Do.: 14:00 - 16:00 Uhr

(Die Öffnungszeiten zu Feier- und Brückentagen können abweichen. Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite:

[www.perspektive-waren.de](http://www.perspektive-waren.de).)

## Müritz-Chor

Ansprechpartner: Mario Wagner  
Tel. 03981 2565 09 oder 0257 75395328

Die Proben des Müritzchores finden jeweils dienstags um 19:00 Uhr in der Aula des Richard Wossidlo Gymnasiums statt. Singfreudige sind gerne zum Zuhören während der Proben eingeladen.

## Pop-Chor Mee(h)rklang e. V.

Ansprechpartnerin: Peggy Kiepe,  
Tel.: 03991 665152

Die Proben finden jeweils donnerstags um 19:00 Uhr in der Heinrich-Scheven-Straße 10 (CJD-Produktionsschule) statt. Sänger und Sängerinnen ab dem 16. Lebensjahr sind immer herzlich willkommen.

## Pflegestützpunkt Waren (Müritz)

### Neutrale Pflegeberatung und Unterstützung

Pflegestützpunkt Waren, Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren (Müritz)

### Öffnungszeiten

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit

Ansprechpartner in Waren (Müritz)

Pflegeberaterinnen: Frau Ellen Lemke,  
Frau Jana Röseler,  
Frau Lydia Troff  
Telefon: 0395 57087-2332

Sozialberaterinnen: Frau Britta Stöckel,  
Frau Anne Wendt  
Telefon: 0395 57087-2331

## Schmetterlingshaus e. V.

D.-Bonhoeffer-Str. 6; Ansprechpartnerin Frau Klinder,  
Telefon: 03991-122196

[www.Schmetterlingshaus-Waren.de](http://www.Schmetterlingshaus-Waren.de)

### Montag

09:00 - 10:30 Uhr PC - Kurs für Senioren (mit Vorkenntnisse)  
wöchentlich,

10:30 - 12:00 Uhr PC - Kurs für Senioren (ohne Vorkenntnisse)  
wöchentlich,

10:00 - 13:00 Uhr Warener Schreibfedern monatlich  
11.12.2023

14:00 - 16:00 Uhr Kaffeetreff - gemütliche Kaffeestunde - wöchentlich (wir bitten um Voranmeldung)

14:00 - 14:45 Uhr Flötengruppe mit Frau Büdke, wöchentlich

15:00 - 16:00 Uhr Kindertreff mit Frau Büdke, wöchentlich

16:30 - 17:30 Uhr Kindertanz mit Lara, wöchentlich

18:00 - 20:00 Uhr Tanzkurs - Happy Dancer, wöchentlich

### Dienstag

08:45 - 09:30 Uhr Bewegung und Tanz mit Frau Behne,  
wöchentlich

09:00 Uhr Nordic Walking für jedermann mit Herrn Job  
u. Frau Zahn; wöchentlich

10.10.2023

09:30 Uhr - Frühstück und mehr (05.12.2023)

10:00 - 11:30 Uhr Kirchenchor und mehr mit Frau Drese;  
wöchentlich

15.00 - 17:00 Uhr Literatur Café monatlich (05.12.2023)

16:30 - 18:00 Uhr Malkurs „Aquarellmalerei“ mit Frau Schuhla,  
wöchentlich

### Mittwoch

09:30 Uhr Mitgliedertreff des Behindertenverbandes  
Müritz e.V.; wöchentlich

13:00 - 15:00 Uhr Einweisung in Smartphone und Tablet,  
wöchentlich

15:00 - 16:00 Uhr Englisch für Kinder, wöchentlich

17:30 - 19:30 Uhr Line Dance „Black Dogs“; wöchentlich

### Donnerstag

9:00 - 09:45 Uhr Mobilitätsgymnastik für Senioren mit Frau  
Plischke, wöchentlich

10:15 - 11:15 Uhr Christines Sportgruppe wöchentlich

14:00 - 16:00 Uhr Musikschule Fröhlich, wöchentlich

13:30 - 17:00 Uhr Rommé - Nachmittag  
(mit Kaffee und Kuchen), wöchentlich

17:00 - 18:00 Uhr Bewegung bis ins hohe  
Alter (Seniorengruppe) wöchentlich

18:00 - 19:00 Uhr Bewegung bis ins hohe  
Alter (Frauensportgruppe) wöchentlich

19:30 - 21:30 Uhr Tangokurs

### Freitag

09:30 - 11:30 Uhr Handarbeit“ Die Strickfalter“  
mit Frau Harnisch wöchentlich

10:00 - 11:00 Uhr Yoga mit Frau Müller, wöchentlich

17:00 - 21:30 Uhr Preisskat Herr Hanisch Herr Ott, monatlich

22.12.2023 (14:00 Uhr)





## Wegweiser e. V.

### Verein der Freunde und Förderer psychisch Kranker und Menschen mit Behinderungen

#### Angebot zur Unterstützung im Alltag

- Alltagsbegleitung
- Hilfe in der Hauswirtschaft
- Familienentlastenderdienst

Über die Pflegekassen können die Kosten für unsere Leistungen ab dem Pflegegrad 1 abgerechnet werden.

Unser Angebot bieten wir auch gerne für Selbstzahler an.

Welche Leistungen Ihnen genau zustehen, haben wir auf unserer Webseite zusammengefasst: [www.wegweiser-ev.de](http://www.wegweiser-ev.de)

Gerne beraten wir Sie bei einem kostenlosen und unverbindlichen Erstgespräch.

#### Ansprechpartner:

Katja Hecker, Schleswiger Str. 8, 17192 Waren

E-Mail: [katja.hecker@wegweiser-ev.de](mailto:katja.hecker@wegweiser-ev.de), Mobil: 0151 10842801

## Weisser Ring

Ansprechpartner: Harald Hakert

Telefon: 0151 55164660

Website: [mueritz-mecklenburg-vorpommern.weisser-ring.de](http://mueritz-mecklenburg-vorpommern.weisser-ring.de)

E-Mail: [mueritz@mail.weisser-ring.de](mailto:mueritz@mail.weisser-ring.de)

